

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 3. Oktober 2018

**192 20.03.4 Einzelne Gewässer
Ländenbach, Abschnitt Ringwiler- bis Hinwilerstrasse
Hochwasserschutzmassnahmen, Projektgenehmigung, Arbeitsvergabe und
Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Ausgangslage

Für die Sanierung der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse in Ettenhausen genehmigte der Stadtrat am 13. Juni 2018 einen Kredit über 570'000 Franken als gebundene Ausgabe. Hauptauslöser dieser koordinierten Arbeiten ist der Zustand sowie die ungenügende Dimensionierung des Bachdurchlasses in der Ettenbohlstrasse bzw. die damit einhergehende Hochwasserproblematik. Gleichzeitig ersetzen die Stadtwerke sämtliche Werkleitungen. Da es sich im Grundsatz jedoch um ein koordiniertes Strassen- und Werkleitungsprojekt handelt, beschränkte sich der Projektperimeter beim Bach zunächst auf den Durchlass der Ettenbohlstrasse. Die ober- bzw. unterhalb liegenden Bachabschnitte wurden nicht einbezogen.

Bisheriger Ablauf

Im Juli 2017 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Wetzikon mit der Projektierung der Strassensanierung und der Erneuerung des Bachdurchlasses sowie der Entwässerungsanlagen. Anlässlich diverser Vorbesprechungen und Abklärungen mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) erhielt das Ingenieurbüro Unterlagen und Vorgaben für die Ausarbeitungen des den Bach tangierenden Teilprojektes. Im Dezember 2017 reichte das Ingenieurbüro sodann einen Vorabzug der Baueingabe zur Kontrolle an die zuständigen Personen beim AWEL ein. Gestützt auf den Vorabzug hatte der damals zuständige Projektleiter des AWEL dem geplanten Vorgehen, den Bachdurchlass der Ettenbohlstrasse isoliert zu betrachten, grundsätzlich zugestimmt.

Am 28. Februar 2018 reichte die Abteilung Tiefbau das definitive, den Vorbesprechungen entsprechende Baugesuch für den Bachdurchlass ein. Am 19. April 2018 sistierte das AWEL diese Baueingabe und forderte die Stadt auf, ergänzende Akten einzureichen. Die erste mögliche Besprechung mit der neu zuständigen Person des AWEL sowie Vertretern von Stadt und Projektverfasser fand am 27. April 2018 in Zürich statt. Anlässlich dieser Sitzung machte das AWEL klar, dass sie ohne gesamtheitliches Hochwasserschutzkonzept für den ganzen Abschnitt zwischen Ringwiler- und Hinwilerstrasse keine Baubewilligung erteilen werden.

Aufgrund dieser Forderung des AWEL beauftragte die Abteilung Tiefbau das Büro Kuster + Hager AG ein entsprechendes Hochwasserschutzkonzept auszuarbeiten.

Hochwasserschutzkonzept

Grundidee

Im oberen Abschnitt, zwischen dem Durchlass Ringwilerstrasse und dem Durchlass Ettenbohlstrasse ist genügend Raum vorhanden. Dort kann das Bachprofil so vergrössert werden, dass ein 100 jährliches

Hochwasser mit 50 cm Freibord resp. ein 300 jährliches Hochwasser im Bachprofil genügend Platz hat bzw. während des Regenereignisses auch dort bleibt und nicht über die Ufer tritt.

Im unteren Abschnitt, zwischen dem Durchlass Ettenbohlstrasse und dem Durchlass Hinwilerstrasse, ist jedoch ein analoger Ausbau des Bachprofils aufgrund der angrenzenden Liegenschaften sowie der unmittelbar neben dem Bach bestehenden Bachstrasse nicht möglich. In diesem Abschnitt soll die anfallende Regenwassermenge im bestehenden Bachprofil durch die Entlastung über einen Bypass reduziert werden.

Hydraulik

Der Durchlass Ettenbohlstrasse kann mit dem geplanten glasfaserverstärkten Kunststoff-Rohr mit einem Innendurchmesser von 1.8 m und einer Kiessohle von ca. 50 cm eine maximale Wassermenge von ca. 6.5 m³/s ableiten. Somit muss der Bypass eine Kapazität von ca. 4.5 m³/s aufweisen, damit die für das 300 jährliche Hochwasser berechneten 11 m³/s abgeleitet werden können. Der Bypass ist auf der gesamten Länge für diese Menge dimensioniert.

Zwischen dem Durchlass Ettenbohlstrasse und dem Durchlass Hinwilerstrasse geben die bestehenden Stützmauern die Sohlenbreite des Baches vor. In diesem Gerinne hat die Wassermenge, welche vom oberen Durchlass weitergeleitet wird, ebenfalls genügend Platz um ohne auszuufern bis zum nächsten Durchlass zu fliessen.

Kantonsstrasse

Obwohl der Durchlass Hinwilerstrasse in der Verantwortung des kantonalen Tiefbauamtes steht, hat das AWEL der Stadt auferlegt, auch dieses Bauwerk in das vorliegende kommunale Bachkonzept einzu beziehen. Das Projekt sieht demnach vor, den Bypass auch in diesem Abschnitt weiterzuführen. Die Umsetzung erfolgt jedoch zu einem späteren Zeitpunkt im Auftrag und zu Lasten des Kantons.

Projekt

Das Ausführungsprojekt vom 18. Juli 2018 umfasst nachfolgende Unterlagen:

- Situation 1:200 Bypass
- Querprofil Streichwehr 1:20
- Querschnitt Hobasrohr Bypass 1:20
- Technischer Bericht vom 21. September 2018

Da sich die in der Kreditgenehmigung vom 13. Juni 2018 freigegeben Bauarbeiten am Durchlass Ettenbohlstrasse und an der Bachstrasse bereits in Ausführung befinden und der im Hochwasserschutzkonzept vorgesehene Bypass im Bereich dieser Arbeiten zu liegen kommt, ist es sinnvoll und notwendig, dieses weder im Budget noch in der Finanzplanung berücksichtigte Bachprojekt gleichzeitig mit den Strassen- und Werkleitungserneuerungen umzusetzen. Eine spätere Ausführung hätte den erneuten Aufbruch des neuen Strassenoberbaus und die Umlegung von neuen Werkleitungen mit entsprechenden doppelt anfallenden Kosten zur Folge. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro beauftragt, eine Honorarofferte für die Umsetzung des Bachkonzeptes im Perimeter des Strassenbauprojektes auszuarbeiten. Gleichzeitig wurde die mit der Strassen- und Werkleitungserneuerung beauftragte Unternehmung um eine Nachtragsofferte für die zusätzlichen Arbeiten gebeten.

Kostenvoranschlag, Staatsbeiträge, Finanzierung

Der vom Ingenieurbüro erstellte Kostenvoranschlag weist folgende Kosten aus:

Kosten Bypass Bachstrasse (Kostengenauigkeit ± 20%)

<i>Kostenstelle Bachsanierungen</i>	KV
<i>Konto 1.209.5017.04</i>	Fr.
I Erwerb von Grund u. Rechten	2'000.00
II Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung	39'600.00
III Bauarbeiten	285'400.00
IV Ausbauarbeiten	10'000.00
V Technische Arbeiten	118'300.00
VI Mehrwertsteuer	<u>35'058.10</u>
Total Kostenschätzung (inkl. MWST)	<u>490'358.10</u>

Gemäss Angaben des AWEL kann für dieses Projekt mit voraussichtlich 35 % Bundesbeiträgen und 10 % Staatsbeiträgen an die anrechenbaren Kosten gerechnet werden. Die definitive Beitragsberechnung erfolgt jedoch erst mit der Projektgenehmigung durch das AWEL.

In diesem Kostenvoranschlag enthalten sind Vorleistungen des Ingenieurs für den in der Obhut des Kantons stehenden Durchlass Hinwilerstrasse (Anteil Machbarkeitsstudie, Vorprojekt, Bauprojekt). Diese belaufen sich auf rund 25'000 Franken und sind vorab ebenfalls durch die Stadt zu finanzieren. Sobald der Kanton die Umsetzung angeht, können diese Aufwendungen ans kantonale Tiefbauamt verrechnet werden.

Die im Kredit der Strassensanierung bereits berücksichtigten Kosten für den Strassenoberbau der Bachstrasse sind ebenfalls im KV des Bachprojektes enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass diese Arbeiten auch subventioniert werden. Das Strassenprojekt wird daher um geschätzte 40'000 Franken entlastet.

Unter Berücksichtigung der Staatsbeiträge, der Vorleistungen für den Kanton sowie der bereits im Strassenprojekt bewilligten Kosten resultieren die folgenden Nettokosten (± 20 %):

Total Kosten gemäss Kostenvoranschlag	490'358.10
Staatsbeiträge Hochwasserschutz (35 % Bund, 10 % Kanton)	- 220'500.00
Rückzahlung Kanton TBA Planung Durchlass Hinwilerstrasse	- 25'000.00
Minderkosten Projekt Strassensanierung	<u>- 40'000.00</u>
Total Nettokosten (inkl. MWST)	<u>204'858.10</u>

Im Budget 2018 sind in der Investitionsrechnung, Konto 1.209.5017.04, für Bachsanierungen 130'000 Franken eingestellt. Im Budget 2019 sind im neuen Konto 6513.5020.00 (Wasserbau) für Bachsanierungen (INV00025), 250'000 Franken berücksichtigt. Die budgetierten Summen waren für die Planung und Umsetzung der Bachprojekte "Vogelsangbächli" und "Schulhaus Walenbach" vorgesehen. Diese beiden Projekte werden entsprechend verschoben, damit die Vorgaben des Finanzplans eingehalten werden können.

Da das Hochwasserschutzprojekt einer Pendeuz aus dem Massnahmenplan Naturgefahren vom 27. November 2015 entspricht, welche in die höchste Prioritätengruppe eingestuft wurde, wären diese Kosten in den nächsten Jahren auf jeden Fall auf die Stadt zugekommen. Entsprechende Mittel sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Weil sich das Strassenbauprojekt mitten in der Umsetzung befindet und die vom AWEL zusätzlich geforderten Hochwasserschutz-Massnahmen Hand in Hand mit den Werkleitungs- und Entwässerungsarbeiten ausgeführt werden müssen, muss der Kredit als dringlich eingestuft werden. Eine Kreditgenehmigung durch das Parlament würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen und einen Baustopp mit den entsprechenden Folgekosten nach sich ziehen. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage ist der dafür benötigte Kredit als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes zu betrachten. Diese Argumentation wurde von Vertretern der Fachkommission I des Parlaments anlässlich der Besprechung vom 19. September 2018 unterstützt.

Im schlechtesten Fall, wenn der vorliegende Kreditantrag nicht bewilligt würde und das Hochwasserschutzprojekt erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnte, müsste mit folgenden Mehrkosten gerechnet werden:

	Fr.
Strassenarbeiten (Belag und Installation)	50'000.00
Werkleitungen	20'000.00
Planungsarbeiten	<u>10'000.00</u>
Total Mehrkosten (inkl. MWST) ca.	<u>80'000.00</u>

Da die für den Bau des Bypass benötigten Rohre eine Lieferfrist von ca. 8 Wochen haben, mussten diese zudem bereits bestellt werden, damit ohne Unterbruch weitergebaut werden kann. Sollte das Projekt nicht zur Ausführung kommen, müssten diese Rohre im Wert von ca. 100'000 Franken eingelagert oder verkauft werden.

Arbeitsvergaben

Das Hochwasserschutzprojekt hat bei den im Strassenbauprojekt beauftragten Unternehmen entsprechende Zusatzaufträge zur Folge:

Kuster + Hager Ingenieurbüro AG, Wetzikon, inkl. MWST	113'085.00
Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, geschätzt	250'000.00

In der Honorarofferte der Kuster + Hager AG vom 4. September 2018 sind die oben erwähnten Projektierungsarbeiten für den Kanton (Durchlass Hinwilerstrasse) enthalten.

Gemäss § 10 lit. e der kantonalen Submissionsverordnung (SubmV) können zusätzliche Leistungen bei einem zuvor im offenen oder selektiven Verfahren vergebenen Auftrag aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden, sofern deren Trennung vom ursprünglichen Auftrag aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen für die Vergabestelle mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Nach Einschätzung des Stadtrates ist der beschriebene Ausnahmestatbestand im vorliegenden Fall erfüllt.

Erwägungen

Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt ist eine Auflage des AWEL im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse in Ettenhausen. Der Ausbau entspricht überdies einer Massnahme aus dem Massnahmenplan Naturgefahren vom 27. November 2015. Mit der Umsetzung dieses Projektes wird sichergestellt, dass ein 100 jährliches Hochwasser jederzeit abfliessen kann und das erhebliche Schadenpotential durch Überschwemmungen weitgehend eliminiert wird.

Das in Absprache mit Vertretern des AWEL ausgearbeitete Bachprojekt entspricht den aktuellen Vorschriften und Standards im Wasserbau. Aus diesem Grund kann mit massgeblichen Kostenbeiträgen von Bund und Kanton von nahezu der Hälfte der Kosten gerechnet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt der Kuster + Hager Ingenieurbüro AG, Wetzikon, vom 18. Juli 2018 für den Bau des Hochwasserschutzes Ländenbach in der Bachstrasse wird verabschiedet.
2. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wird ersucht, das Projekt zu genehmigen und der Stadt Wetzikon die Staats- und Bundesbeiträge gemäss derzeit gültigen Ansätzen zuzusichern.
3. Für die Projektierung und den Bau des Hochwasserschutzes Ländenbach in der Bachstrasse wird ein Kredit von 490'500 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.209.5017.04 "Bachsaniierungen" als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Der Zusatzauftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird an die Firma Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, vergeben.
5. Das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Wetzikon, wird gemäss Offerte vom 4. September 2018 mit den Ingenieurarbeiten (Projektierung und Bauleitung) im Umfang von 113'085 Franken (inkl. 7,7% MWST und Nebenkosten) beauftragt.
6. Das kantonale Tiefbauamt wird aufgefordert, den Hochwasserschutz umgehend auch im Bereich der Kantonsstrasse zu gewährleisten.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich.
8. Mitteilung durch Abteilung an:
 - Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Wetzikon (per E-Mail)
 - Kanton Zürich, AWEL, Abt. Wasserbau zur Genehmigung und Beitragszusicherung
9. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber